

## **Antrag**

**der Fraktion GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Fehlende Mittel für Krankheitsvertretungen im zweiten Schulhalbjahr 2009/2010**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. inwieweit es zutrifft, dass die Mittel für die Krankheitsvertretungen für das Schuljahr 2009/2010 bereits zu Beginn des 2. Halbjahres 2009/2010 vollständig erschöpft sind;
2. inwieweit es zutrifft, dass die Regierungspräsidien und Schulämter deshalb derzeit keine Verträge für die Einstellung von Krankheitsvertretern unterschreiben und dabei auf fehlende Krankheitsvertretungsmittel verweisen;
3. inwieweit es zutrifft, dass sogar zugesagte Krankheitsvertretungen nicht eingehalten werden, obwohl die Lehrkräfte bereits dafür gewonnen werden konnten;
4. wie sie die dadurch an den Schulen entstandene unzumutbare Situation bewertet, dass Unterricht ausfällt, obwohl Lehrkräfte für Vertretungen zur Verfügung stehen;
5. weshalb Kultusminister Rau in der Finanzausschussberatung des Landtags am 27. Januar 2010 bei der Aussprache über Krankheitsvertretungen mit keinem Wort erwähnt hat, dass derzeit keine Anträge auf Krankheitsvertretungen wegen fehlender Mittel genehmigt werden und stattdessen behauptet hat, es gäbe ja keine Probleme, weil zusätzlich zu den Krankheitsvertretungsmitteln Schöpfungsmittel ohne jegliche Deckelung zur Verfügung stünden;

6. wie viele Schöpfungsmittel bis zum Januar 2010 aufgelaufen sind, inwieweit und für welche Zwecke bereits welche Entnahmen erfolgt sind und warum die Schöpfungsmittel nicht sofort für Krankheitsvertretungen freigegeben wurden, als sich abzeichnete, dass die Krankheitsvertretungsmittel zu Ende gehen;
7. weshalb in Fällen, wie einer längeren Beurlaubung (Auslandsschuldienst), in der Mitte des Schuljahres keine reguläre Einstellung vorgenommen wird, sondern lediglich eine Krankheitsvertretung erfolgt;

## II.

1. die Schöpfungsmittel unverzüglich freizugeben, damit alle Anträge von Schulen auf Krankheitsvertretungen sofort genehmigt werden können;
2. bei der durch die demografische Entwicklung entstehenden rechnerischen Freisetzung von Lehrstellen auch eine Aufstockung der festen Krankheitsreserve vorzusehen.

01. 02. 2010

Kretschmann, Rastätter  
und Fraktion

## Begründung

Derzeit beklagen sich Elternvertreter und Schulleiter aus verschiedenen Landesteilen darüber, dass die Schulverwaltung keine neuen Anträge auf Krankheitsvertretungen für das zweite Schulhalbjahr genehmigt, weil die Mittel bereits erschöpft seien. Für die Antragsteller stehen diese Aussagen im Widerspruch zu den Erklärungen des Kultusministers im Finanzausschuss am 27. Januar 2010. In dieser Sitzung hat Kultusminister Rau auf Nachfragen der Abgeordneten erklärt, dass die im Haushalt eingestellten Krankheitsvertretungsmittel nur ein kleiner Teil der für Vertretungen zur Verfügung stehenden Mittel seien. Der weitaus größere Teil für Krankheitsvertretungen wird aus den Schöpfungsmitteln (Mittel, die rechnerisch im Haushalt frei werden, wenn Lehrkräfte in Elternzeit gehen oder sich während des Schuljahres aus anderen Gründen beurlauben lassen oder bei Todesfällen von Lehrkräften. Die Schöpfungsmittel können für Nebenlehrer „abgeschöpft“ werden.) entnommen, deren Entnahme seit einigen Jahren nicht mehr gedeckelt sei. Da sich die Schöpfungsmittel das ganze Jahr über aufsummierten, sei nicht zu befürchten, dass die Mittel für Krankheitsvertretungen zu Ende gehen können.

Die Grünen wollen mit diesem Antrag erreichen, dass dieser Widerspruch aufgeklärt wird. Die Vermutung liegt nahe, dass die Schöpfungsmittel zwar offiziell nicht gedeckelt sind, aber vom Finanzministerium nicht freigegeben werden. Angesichts der drohenden Situation an den Schulen, dass durch die Weigerung der Schulverwaltung, neue Anträge auf Krankheitsvertretungen abzuschließen, der Unterrichtsausfall im zweiten Halbjahr noch weiter ansteigen wird, muss das Kultusministerium die Schöpfungsmittel deshalb sofort freigegeben.

Die derzeitige Situation zeigt aber erneut, dass das Problem des Unterrichtsausfalls noch nicht gelöst ist. Es ist aus Sicht der Grünen notwendig, dass bei der demografischen Entwicklung mit dem starken Schülerrückgang ein Teil der rechnerisch frei werdenden Lehrstellen zur Aufstockung der festen Krankheitsreserve von heute 1.250 Lehrkräften auf mindestens das Doppelte verwendet werden muss.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Februar 2010 Nr. 12-6742.4/108 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport – im Einvernehmen mit dem Finanzministerium – zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

- 1. inwieweit es zutrifft, dass die Mittel für die Krankheitsvertretungen für das Schuljahr 2009/2010 bereits zu Beginn des 2. Halbjahres 2009/2010 vollständig erschöpft sind;*
- 2. inwieweit es zutrifft, dass die Regierungspräsidien und Schulämter deshalb derzeit keine Verträge für die Einstellung von Krankheitsvertretern unterschreiben und dabei auf fehlende Krankheitsvertretungsmittel verweisen;*

Die Vertretung von Unterricht im Krankheitsfalle erfolgt nach einem gestuften Verfahren. Jede Schule versucht zunächst selbst mit Bordmitteln den Unterrichtsausfall aufzufangen. Dazu zählt bspw. die Zusammenlegung von Klassen oder die Erteilung von Mehrarbeitsunterricht durch eigene Lehrkräfte. Zusätzlich steht die feste KV-Reserve zur Verfügung, die gezielt bei längerfristigen krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten (d. h. von mehr als 3 Wochen) einzusetzen ist. Im jeweils geltenden sogenannten Organisationserlass ist verfügt, dass die Schule die Lehrerwochenstunden der festinstallierten Vertretungsreserve so umzusetzen hat, dass jederzeit in entsprechendem Umfang geeignete Vertretungskräfte zur Verfügung gestellt werden können. Erst wenn diese Maßnahmen ausgeschöpft sind, kann auf die im Staatshaushaltsplan etatisierten Krankheitsvertretungsmittel zurückgegriffen werden, welche ggf. durch Schöpfmittel aufgestockt werden können, um Vertretungskräfte zu beschäftigen. Die Bewirtschaftung dieser Mittel ist auf das Haushaltsjahr (= Kalenderjahr) ausgerichtet und nicht auf das Schuljahr. Dies wird bei der Planung über die zur Verfügung stehenden Mittel berücksichtigt. Von den im Staatshaushaltsplan für 2010 etatisierten Krankheitsvertretungsmitteln wurden im Januar 2010 knapp 2,5 Mio. € verausgabt. Allerdings kann sowohl die Entwicklung bei den Krankheitsfällen als auch bei den Schöpfmitteln in der Regel erst während des laufenden Jahres abgeschätzt werden. Im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Ressourcen ist die Schulverwaltung jedoch verpflichtet, diesen Bereich gewissenhaft und vorausschauend zu bewirtschaften. Darum wird die Entwicklung des Schöpfmittelvolumens einerseits und des Mittelverbrauchs andererseits von der Schulverwaltung aufmerksam verfolgt.

- 3. inwieweit es zutrifft, dass sogar zugesagte Krankheitsvertretungen nicht eingehalten werden, obwohl die Lehrkräfte bereits dafür gewonnen werden konnten;*
- 4. wie sie die dadurch an den Schulen entstandene unzumutbare Situation bewertet, dass Unterricht ausfällt, obwohl Lehrkräfte für Vertretungen zur Verfügung stehen;*

Die Schulverwaltung ist verpflichtet, die vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Ressourcen verantwortungsvoll einzusetzen. Deshalb und wie unter Ziff. 2. bereits dargestellt, erfolgt der Einsatz von KV-Mitteln nachrangig. Von den Schulleitungen und der Schulverwaltung als zwingend notwendig angesehene Verträge können dabei weiterhin abgeschlossen werden.

So wurden bspw. im Regierungsbezirk Stuttgart im Bereich der Gymnasien im Januar 2010 weitere Verträge im Umfang von 5 Deputaten zulasten der KV- und der Schöpfungsmittel bewilligt.

*5. weshalb Kultusminister Rau in der Finanzausschussberatung des Landtags am 27. Januar 2010 bei der Aussprache über Krankheitsvertretungen mit keinem Wort erwähnt hat, dass derzeit keine Anträge auf Krankheitsvertretungen wegen fehlender Mittel genehmigt werden und stattdessen behauptet hat, es gäbe ja keine Probleme, weil zusätzlich zu den Krankheitsvertretungsmitteln Schöpfungsmittel ohne jegliche Deckelung zur Verfügung stünden;*

Sowohl in der Sitzung des Finanzausschusses am 27. Januar als auch bei der 2. Beratung des Einzelplans 04 am 4. Februar 2010 wurde die Systematik der Mittelschöpfung umfassend dargelegt. Im Juli 2007 ist es gelungen, die Deckelung der Schöpfungsmittel aufzuheben. Dies bedeutet, dass in dem Umfang, wie freie und besetzbare Lehrstellen vorhanden sind, diese Mittel für Vertretungskräfte verwendet werden können.

*6. wie viele Schöpfungsmittel bis zum Januar 2010 aufgelaufen sind, inwieweit und für welche Zwecke bereits welche Entnahmen erfolgt sind und warum die Schöpfungsmittel nicht sofort für Krankheitsvertretungen freigegeben wurden, als sich abzeichnete, dass die Krankheitsvertretungsmittel zu Ende gehen;*

Die Schöpfungsmittel werden den Regierungspräsidien zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung durch das Kultusministerium zugewiesen. Der Zuweisungsbetrag orientiert sich dabei am gemeldeten Bedarf; er kann jedoch nur so hoch sein, wie das im zurückliegenden Zeitraum bereits aufgelaufene Schöpfungsmittelvolumen.

Im Januar 2010 sind insgesamt rd. 4,2 Mio. € an Schöpfungsmitteln entstanden. Es ist vorgesehen, diesen Betrag nach der Verabschiedung des StHG 2010/2011 den Regierungspräsidien zuzuweisen.

*7. weshalb in Fällen, wie einer längeren Beurlaubung (Auslandsschuldienst), in der Mitte des Schuljahres keine reguläre Einstellung vorgenommen wird, sondern lediglich eine Krankheitsvertretung erfolgt;*

In diesen Fällen liegt kein Krankheitsvertretungsfall vor. Deshalb dürfen für beurlaubte Lehrkräfte auch keine Krankheitsvertretungsmittel in Anspruch genommen werden. Beurlaubungen sind im Rahmen der regulären Einstellung auszugleichen.

Dauerhafte Einstellungen können derzeit auch zum Beginn des 2. Schulhalbjahres (1. Februar) vorgenommen werden. Für eine Einstellung zum 1. Februar 2010 hat das Kultusministerium 250 Stellen über alle Schularten hinweg zur Besetzung freigegeben. Beim Ausscheiden einer Lehrkraft wird die Schulverwaltung allerdings im Einzelfall sehr genau die Situation prüfen und entscheiden müssen, ob und wie der Weggang in der Mitte des Schuljahres ausgeglichen werden kann. Insofern kann die Frage nicht pauschal beantwortet werden. In jedem Fall muss dabei die konkrete und die prognostizierte Unterrichtsversorgung der Schule gesehen werden. Die Schulverwaltung wird nicht zu Beginn des 2. Schulhalbjahres eine dauerhafte Einstellung an einer Schule vornehmen, wenn nicht auch im darauffolgenden Schuljahr ein unabwendbarer Bedarf vorliegt. In derartigen Ausnahmefällen kann im Rahmen der regulären Einstellung ein befristeter Arbeitsvertrag in Betracht kommen, soweit die Vorgaben des Teilzeit- und Befristungsgesetzes erfüllt sind.

## II.

*1. die Schöpfungsmittel unverzüglich freizugeben, damit alle Anträge von Schulen auf Krankheitsvertretungen sofort genehmigt werden können;*

Wie unter Ziff. I. 6. bereits ausgeführt, orientiert sich die Zuweisung der Schöpfungsmittel sowohl am Bedarf der Regierungspräsidien als auch an der Höhe des tatsächlich entstandenen Schöpfungsmittelvolumens. Einer separaten Freigabe der Schöpfungsmittel durch das Finanzministerium bedarf es daher nicht.

*2. bei der durch die demografische Entwicklung entstehenden rechnerischen Freisetzung von Lehrerstellen auch eine Aufstockung der festen Krankheitsreserve vorzusehen.*

Die Entscheidung darüber, welche Ressourcen dem Kultushaushalt zur Bewältigung seiner Aufgaben zur Verfügung gestellt werden, trifft der Haushaltsgesetzgeber im Lichte seiner Gesamtverantwortung für den Landeshaushalt insgesamt. Dies betrifft auch den Bereich der festen Krankheitsreserve.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport